



## 1 Allgemeine Regelungen

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen** im In- und Outdoorsportstättenbereich einschließlich Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten. Personen, die nach den aktuell geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, brauchen die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.
- **In Gebäuden und geschlossenen Räumen ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht, Ausnahme bei der Sportausübung und beim Duschen sowie beim Verzehr von Speisen und Getränken.**
- **Ab einer Inzidenz von 35 im Landkreis Landsberg ist die Nutzung der Halle sowie des Sportheims für Veranstaltungen, Vereinssitzungen o.ä. nur Personen gestattet, die geimpft, genesen oder getestet sind.**
- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb auf dem Sportgelände inklusive Zuschauerbereich für Personen
  - **mit Kontakt zu COVID-19-Fällen** in den letzten 2 Wochen
  - **mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere** (z.B. Fieber, allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen, Husten, Atemnot, Geschmacks- und/oder Riechstörungen, Halsschmerzen, Schnupfen, Durchfall)
- Für Duschen und Umkleiden gelten folgende Regeln:
  - In den Umkleidekabinen herrscht Maskenpflicht
  - Die Abstandsregel von mind. 1,5 Meter ist auch in den Umkleiden und Duschen einzuhalten
  - Die maximale Anzahl Personen je Umkleidekabine beträgt 5 Personen (Kabine 5 max. 7 Personen)
  - Jeder Duschaum darf maximal von 2 Person gleichzeitig genutzt werden
  - Die Umkleidekabinen werden ausschließlich zum Umziehen genutzt, nicht als Aufenthaltsraum; nach dem Umziehen/Duschen sind die Kabinen schnellstmöglich wieder zu verlassen
  - Kein Alkohol in der Kabine
  - Die Umkleiden werden regelmäßig gelüftet, mindestens vor/nach jedem Training/Spiel. Wenn möglich, sollten die Türen offen gehalten werden, solange sich Personen in den Kabinen befinden
- Begleitpersonen sollten dem Training möglichst nicht beiwohnen. Ansonsten ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.
- Nach dem Training wird das Trainingsgelände zügig (unter Wahrung der Abstandsregel) verlassen.
- Alle Trainingsgeräte werden nach Gebrauch desinfiziert.

## 2 Zusätzliche Regelungen für den Spiel- und Trainingsbetrieb Fußball

- der Innenraum der Sportheim-Gaststätte bleibt vorerst geschlossen. Getränke und Essen werden über die Eingangstüre verkauft, welche dem jeweils genutzten Spielfeld abgewandt ist. Auf dieser Seite sind keine Zuschauer zugelassen.
- Auch Auswechselspieler, Betreuer etc haben den Mindestabstand einzuhalten
- Zu Beginn des Trainings bzw Spiels ist von körperlichen Begrüßungsritualen abzusehen. Es sollte kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln erfolgen.
- Um eine Staubildung insbesondere im Kabinengang zu vermeiden, sollten beide Mannschaften zeitversetzt die Kabinen verlassen und betreten. Auf ein gemeinsames Einlaufen sollte verzichtet werden.
- Die Halbzeitpause sollte wenn möglich im Freien verbracht werden.



### **3 Zusätzliche Regelungen für den Indoor-Bereich (Nutzung der Sporthalle)**

- Die Sporthalle wird zumindest entsprechend dem folgenden Lüftungskonzept gelüftet:
  - während den Kursen werden alle Oberlichter zur Durchlüftung geöffnet
  - nach den Kursen werden die beiden Außentüre zur zusätzlichen Durchlüftung geöffnet
- Die Teilnehmerzahl für Kurse in der Sporthalle ist auf max. 20 Personen (inklusive Trainer / Übungsleiter) beschränkt, wobei die gesamte Hallenfläche bestmöglich ausgenutzt wird, so dass ein größtmöglicher Abstand zwischen den Kursteilnehmern gewährleistet werden kann.
- Es wird die Verwendung von eigenen großen Handtüchern oder Trainingsmatten empfohlen.
- Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse sind auf höchstens 120 Minuten beschränkt.

### **4 Organisatorisches**

- Sporttreibenden, Zuschauern, Besuchern und Personal werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereitgestellt. Sanitäre Einrichtungen werden mit ausreichend Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich werden kontaktlose Desinfektionsspender am Eingang bereitgestellt.
- Die Sportanlagenbesucher und -nutzer werden mittels Aushängen auf die regelmäßige Händehygiene, gesundheitliche Ausschlusskriterien, Abstandsregeln und Maskenpflicht hingewiesen.
- Bei Fußballspielen werden Abstandsmarkierungen am Boden angebracht im Kassen- und Gastronomiebereich
- Alle Trainer, Betreuer, Spieler und Eltern werden in das aktuelle Hygienekonzept eingewiesen.
- Die Sportstätten werden regelmäßig und angemessen gereinigt (bei Bedarf werden auch relevante Kontaktflächen wie Trainingsgeräte oder Türgriffe) desinfiziert.
- Bei Trainings/Sportangeboten, die als Kurse mit regelmäßigen Terminen abgehalten werden, wird darauf geachtet, dass die Teilnehmer einem festen Kursverband zugeordnet bleiben, der möglichst von einem festen Kursleiter/Trainer betreut wird.

### **5 getestete/geimpfte/genesene Personen**

- Gültige Tests sind:
  - PCR Test, maximal 48h alt
  - Antigen-Schnelltest zur professionellen Anwendung („Schnelltest“), von medizinischen Fachkräften oder vergleichbaren, hierfür geschulten Personen vorgenommen. Maximal 24h alt.
  - Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung („Selbsttest“), muss vor Ort unter Aufsicht des/der Übungsleiters/-leiterin vorgenommen werden. Dabei sind Menschenansammlungen zu vermeiden und der Mindestabstand zu beachten.
- Zeigt ein Selbsttest ein positives Ergebnis an, ist der betroffenen Person der Zutritt zu verweigern. Die betroffene Person sollte sich sofort absondern, alle Kontakte so weit wie möglich vermeiden und über den Hausarzt, das Gesundheitsamt oder die Rufnummer 116 117 der Kassenärztlichen Vereinigung einen Termin zur PCR-Testung vereinbaren.

## Standort- und sportartspezifisches Infektionsschutzkonzept des FC Greifenberg unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen



- Getesteten Personen stehen gleich: Kinder bis zum sechsten Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen; noch nicht eingeschulte Kinder;
- Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.
- Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt.

Greifenberg, im September 2021

Der Vorstand des FC Greifenberg